

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vorsitzender des
Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtages
über Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Gesehen
und weitergeleitet durch VI St
Kiel, 03.11.2017



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/231

1. November 2017

Zukünftige Struktur der Erstaufnahme von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenwärtig werden in Schleswig-Holstein vier Erstaufnahmeeinrichtungen betrieben. Die aktiven Unterkünfte befinden sich an den Standorten Neumünster, Boostedt, Glückstadt und Rendsburg. Neben diesen vier aktiven Liegenschaften existieren Reservestandorte in Seeth, Lütjenburg, Alt Duvenstedt und Leck/ Südtondern.

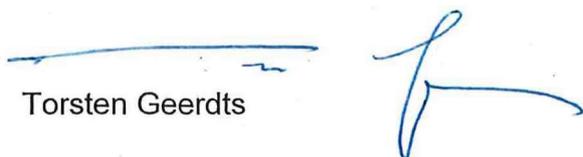
Die seit etwa März 2016 anhaltend niedrigen und tendenziell leicht sinkenden Zugangszahlen von Asylsuchenden, kürzere Asylverfahren und Veränderungen in der Aufenthaltsdauer - nicht zuletzt durch bundespolitische Vorgaben - haben es erforderlich gemacht, die derzeitige Struktur der Erstaufnahme grundlegend zu überarbeiten. Ich möchte Sie daher über folgende wesentliche Veränderungen des schleswig-holsteinischen Erstaufnahmekonzeptes informieren:

- Die Reserveliegenschaften Alt Duvenstedt und Leck/Südtondern werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben.
- Die sich im Leerstandsbetrieb befindlichen Liegenschaften in Seeth und Lütjenburg werden zum 31. Dezember 2017 aufgegeben.

- Die Erstaufnahmeeinrichtung in Glückstadt wird vor dem Hintergrund der niedrigen Belegungszahlen spätestens zum Jahresende in den Leerstandsbetrieb überführt.
- Die Erstaufnahmeeinrichtung Rendsburg wird planmäßig zum 30. Juni 2018 in den Leerstandsbetrieb überführt.
- Mit dem Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg am 14. Juli 2018 wird die Erstaufnahmeeinrichtung Bad Segeberg ebenfalls als Leerstandsliegenschaft weitergeführt.
- Die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster bleibt dauerhaft erhalten. Es wird durch die GMSH bis Mitte 2018 geprüft, ob abweichend von den bisherigen Zielsetzungen auch ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten möglich ist.
- Die Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt wird bis mindestens Ende November 2019 (Auslaufen des Mietvertrags mit Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)) weiter genutzt. Auf der Grundlage von Gutachten der GMSH und der fachlichen Expertise aus FM und MILI wird bis Mitte 2018 entschieden, ob eine Nutzung über das Jahr 2019 hinaus in Betracht kommt. Dabei wird sowohl eine kleine Lösung mit 500 als auch eine große Lösung mit 1000 Unterbringungsplätzen geprüft. Bedingung für eine Weiternutzung ist, dass der durch die Haushaltseckwerte aufgestellte Finanzierungs- und Investitionsrahmen eingehalten wird.

Mit zurzeit noch 2.600 Aufnahmeplätzen garantieren die Standorte Neumünster und Boostedt die auf absehbare Zeit notwendige und hinreichende Infrastruktur für die Landesunterbringung von Asylsuchenden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Geerds